

# Gemeinde Klein Pampau

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Linda Reinke

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Klein Pampau

#### **Datum**

11.05.2010

### **TOP 8:**

**Bebauungsplan Nr. 1B/2. vereinfachte Änderung - westlicher Bereich d. Gemeinde, Massower Str., Am Wiesengrund, Hasenböge, Quellenweg, Am Hang und Hasenheide - Aufstellungsbeschluss**

### Beratung:

Da bei der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.04.10 eine Gemeindevertreterin als Grundstückseigentümerin der durch die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1B betroffenen Flächen befangen gem. § 22 Gemeindeordnung (GO) war und an der Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss beteiligt war, sollten diese Beschlüsse zur Rechtssicherheit unter den vorhergehenden Tagesordnungspunkten aufgehoben werden und unter Beachtung der Ausschließungsgründe gem. § 22 GO neu gefasst werden.

### Beschlussempfehlung:

1. Der Bebauungsplan Nr. 1 B für das Gebiet "Westlicher Bereich der Gemeinde Klein Pampau mit den Erschließungsstrassen Massower Straße, Am Wiesengrund, Hasenböge, Quellenweg, Am Hang und Hasenheide" soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wie folgt geändert werden:

Die festgesetzten Sichtflächen an den Straßeneinmündungsbereichen gem. § 9 Abs. 1 Ziffer 2 u. 10 BauGB sollen entfallen.

Voraussetzung ist, dass mit einem Grundeigentümer der Flächen aus dem Bebauungsplan Nr. 1A oder 1B ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Gesamtkosten der Bauleitplanung für diesen Bebauungsplan und für die aufzustellende 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1A geschlossen wird. Erst nach der Vertragsschließung wird die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1B der Gemeinde Klein Pampau ins Verfahren gegeben.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden soll das Architekturbüro Haeseler & Mamay in Schwarzenbek beauftragt werden.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird nach § 13 Abs. 2 Nr.1 BauGB abgesehen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen:.....; davon anwesend:.....;

Ja-Stimmen:.....; Nein-Stimmen:.....; Stimmenthaltungen:.....;

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Im Auftrag

Reinke